

**Protokoll der Sitzung am 16.05.2025, 18:00 Uhr
im Albert-Schweitzer-Saal, Reinhold-Frank-Str. 48, 76133 Karlsruhe**

Anwesende: s. Anwesenheitsliste

Protokollantin: Marlene Kurtz
Ende der Sitzung: 22.20 Uhr

TOP	Thema	Ergebnis/Beschluss	verantwortlich	Termin
		Geistlicher Impuls Landesbischöfin Prof. Dr. Heike Springhart		
1	Formalia			
1.1	Feststellung der Beschlussfähigkeit	Zu Beginn der Sitzung sind 57 von 89 stimmberechtigten Mitgliedern der Stadtsynode anwesend.		
1.2	Protokoll vom 14.02.2025	Das Protokoll wurde mit 49 Ja-Stimmen und 8 Enthaltungen angenommen.		
1.3	Eingegangene Anträge	Der Antrag von Herrn Dr. Lehmann wird unter Top 4 behandelt. Der Antrag der Luthergemeinde wird an den Finanzausschuss und den Stadtkirchenrat weitergeleitet.		
1.4	Genehmigung der Tagesordnung	Beschluss: einstimmig Die Stadtsynode genehmigt die Tagesordnung.		
2	ForuM Studie - Forschung zur Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt und anderen Missbrauchsformen in der Evangelischen Kirche und Diakonie in Deutschland	Prof. Dr. Goll begrüßt die Landesbischöfin Prof. Dr. Heike Springhart und stellt Sie anhand einer kurzen Biografie den Synodalen vor. Prof. Dr. Heike Springhart hält einen Vortrag zur ForuM Studie Im Anschluss gibt es einen Austausch der Synodalen mit der Landesbischöfin. Herr Schwarz – Vorsitzender des Bildungsausschusses berichtet über den Stand der Gewaltprävention in der Evangelischen Kirche in Karlsruhe – <i>S. Anlage 1</i> Beschluss: 56 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung, 1 Nein-Stimme Die Stadtsynode bittet den Stadtkirchenrat bis zur Sommersynode 2026 ein Schutzkonzept für die Evangelische Kirche in Karlsruhe vorzulegen.		

3	Kinder und Jugendliche in der Evangelischen Kirche in Karlsruhe	<p>Aus der SSY vom 24.02.2024</p> <p><i>Die Synode beauftragt den Bildungsausschuss in Zusammenarbeit mit der Bezirksjugend bis zur Februarsynode 2025 einen Vorschlag zu erarbeiten, wie in der Evang. Kirche in Karlsruhe die Perspektiven auf und von Kindern und Jugendlichen verankert werden und welche Maßnahmen erforderlich sind, damit die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen auch zukünftig gesichert ist. Dieser ist der Stadtsynode vorzustellen.</i></p> <p>Der Bildungsausschuss hat in seinen letzten Sitzungen eine Stellungnahme erarbeitet.</p> <p>Schuldekan Schwarz führt in das Thema ein – s. Anlage 2 Frau Handtmann, Frau Hügin, Herr Aurich und Frau Böhmig berichten und erläutern aus Ihrer Sicht die Kinder- und Jugendarbeit im Stadtkirchenbezirk sowie die Stellungnahme des Bildungsausschusses – im Anschluss erfolgt eine Aussprache:</p> <ul style="list-style-type: none"> – nicht nur für Kinder und Jugendliche, sondern von Kindern und Jugendlichen – Prioritäten setzen – zukunftsweisend sein – Problemanzeige – zu wenig Manpower – diese 10 Punkte sind ein großes Zeichen – Vernetzung von Kinder- und Jugendarbeit – es sind derzeit 2/3 Diakone, die die Kinder- und Jugendarbeit machen, ein Regionalbeauftragter bringt das was? – es braucht Personen mit Begabung und Zeit – die meisten Kirchenglieder sind derzeit bei Personen zwischen 20 und 30 Jahren, was passiert vor Ort, wenn diese in der Heimatgemeinde fehlen? – Jugendarbeit wichtig nehmen in vielen Gemeinden ist das schon so – heute: Kinder und Jugendliche für die Kirche gewinnen, sie sollen sich in der Kirche wohl fühlen – wir machen doch nicht nur Kinder- und Jugendarbeit, alles als Ganzes sehen – wo kommen welche Schwerpunkte hin – was muss weggelassen werden – lernen, das Ruder ab- bzw. weiterzugeben – wir sind Gemeinde und profitieren voneinander 		
---	---	---	--	--

		<p>Wunsch: Sollen die Punkte der Beschlussempfehlung einzeln abgestimmt werden ? Dies wurde mit 8 Ja-Stimmen, 6 Enthaltungen und 40 Nein-Stimmen abgelehnt.</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 10px;"> <p>Beschluss: 42 Ja-Stimmen, 10 Enthaltungen, 2 Nein-Stimmen</p> <p>Die Synode der Evangelischen Kirche in Karlsruhe nimmt die Stellungnahme des Bildungsausschusses zustimmend zur Kenntnis und spricht sich ausdrücklich für folgende Empfehlungen und Maßnahmen aus:</p> <p>Die Synode ...</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. würdigt und unterstützt nachhaltig die verschiedenen Arbeitsfelder im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit auf allen Ebenen der Evangelischen Kirche in Karlsruhe und beschließt, hier in den kommenden Jahren einen Schwerpunkt kirchlicher Arbeit zu setzen! 2. unterstützt ausdrücklich die gute Weiterentwicklung der Arbeit in den evangelischen Kindertagesstätten. 3. bittet den Stadtkirchenrat, darauf zu achten, dass in den neu entstehenden Strukturen der Kooperationsräume jeweils Regionalbeauftragte für Kinder-, Familien- und Jugendarbeit benannt werden. 4. bittet die Regionalräte, im Rahmen der Regionalplanung das jeweilige Profil für die Kinder-, Familien und Jugendarbeit im Kooperationsraum zu schärfen, es bis Ende 2026 deutlich zu kommunizieren und es der Gesamtkirche zur Verfügung zu stellen (z.B. Arbeit mit den Kitas, Kooperationen mit den Schulen, Freizeitarbeit, Jugendgottesdienste, Jugendräume, Bandarbeit, Chorarbeit, Arbeit eines Jugendverbandes...). 5. bittet die Regionalräte, darauf zu achten, dass in allen Kooperationsräumen explizit Deputatsanteile in den Dienstplänen der Hauptamtlichen für die Arbeit im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit ausgewiesen sind. 6. beauftragt den Bildungsausschuss, regelmäßig alle Akteure aus der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit zusammen mit Fundraising und Öffentlichkeitsarbeit zu Austausch und Netzwerkarbeit einzuladen. </div>	
--	--	--	--

		<p>7. bittet den Stadtkirchenrat, im Rahmen der Überarbeitung der GeschO-Ka die angemessene Vertretung der Kinder- und Jugendarbeit in den Leitungsgremien (Jugendälteste), insbesondere in der Stadtsynode zu stärken.</p> <p>8. bittet den Stadtkirchenrat, im Bezirksstellenplan einen Stellenanteil von mindestens 50% für ein Bezirksjugendpfarramt auszuweisen.</p> <p>9. regt an, die Arbeit der Bezirksbeauftragten (Bezirksjugendpfarrer*in, Bezirksbeauftragte für Konfi-Arbeit und Kindergottesdienst (derzeit nicht besetzt; eventuell sollte auch eine Bezirksbeauftragung für Familienarbeit entstehen) jeweils auch im Bezirkshaushalt abzubilden und unterstützt die Einrichtung eines Bezirksauftrags Inklusion, gerade unter dem Aspekt der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.</p> <p>10. bittet die Evangelische Landeskirche in Baden darum, im Zusammenwirken von Schulstiftung, Kooperationsraum Nord-West und Evangelischer Kirche in Karlsruhe das Campusmodell Kita zu unterstützen und mittelfristig ein Campuspfarramt einzurichten (Haus Bethlehem, Sozialpädagogische Fachschule, Jakobusschule, Petrus-Jakobus-Gemeinde, Startpunkt-Café).</p> <p>Herr Dr. Lehmann zieht seinen Antrag zur Zusammensetzung des Präsidiums der Stadtsynode nach Prüfung durch das Präsidium zurück.</p>		
4	Budgetregeln zum Haushalt 2026/2027			
	Antrag	<p>Herr Dr. Lehmann stellt folgenden Antrag:</p> <p>Die Stadtsynode delegiert die Zuständigkeit für die Entscheidung der für die Pfarrgemeinden zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel und deren Budgetierung für den Doppelhaushalt 2026/2027 an den Stadtkirchenrat.</p> <p>(ODER falls rechtliche nur folgendes geht: Die Stadtsynode delegiert die Zuständigkeit für die Entscheidung der für die Pfarrgemeinden zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel und deren Budgetierung an den Stadtkirchenrat.)</p> <p>Bezug:</p> <p>Grundordnung II Bezirkssynode Artikel 38: Abweichend von Satz 1 Nr. 2 kann in Stadtkirchenbezirken die Zuständigkeit für die Entscheidung der für die Pfarrgemeinden zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel und deren Budgetierung (Artikel 25 Satz 2, Artikel</p>		

		<p>27 Abs. 2 Nr. 7) durch Beschluss der Synode widerruflich an den Stadtkirchenrat delegiert werden.</p> <p>Herr Schubart hält eine Gegenrede.</p> <p>Der Antrag von Herrn Dr. Lehmann wird mit 2 Ja-Stimmen, 10 Enthaltungen und 39 Nein-Stimmen abgelehnt.</p>		
4.1	Budgetregeln (Berechnung und Schriftwerk)	<p>Die Budgetregeln zu den letzten beiden Doppelhaushalten wurden auf Grundlage der Gemeindegliederzahlen mithilfe eines Sockelbetrags und eines Solidaritätstopfs für Sonderbelastungen berechnet.</p> <p>Ab 2026/2027 ändern sich die Rahmenbedingungen.</p> <p>Die Ampelentscheidung sieht vor, in jedem der Kooperationsräume</p> <ul style="list-style-type: none"> ❖ die Nutzung grüner Gebäude langfristig sicherzustellen, ❖ die Nutzung roter Gebäude kurz- bis mittelfristig einzustellen, ❖ die Nutzung gelber Gebäude <u>nach Möglichkeit</u> aufrechtzuerhalten. <p>Der 2025 in Kraft tretende Kooperationsvertrag regelt das Miteinander der Pfarrgemeinden in einer Kooperationsregion, nicht nur im Blick auf den Dienst, der in der Kooperation-Dienstgruppe arbeitenden Hauptamtlichen, sondern auch im Blick auf eine künftig gemeinsam zu verantwortende Gebäude- und Finanzplanung.</p> <p>Jede Pfarrgemeinde hat unabwiesbare Kosten im Bereich Gebäudebewirtschaftung, Hausmeisterstellen bzw. Reinigungsdienste, Pfarramt (Ausstattung + Personalkosten) bei unterschiedlicher Gemeindegliederzahl.</p> <p>Um den oben genannten Veränderungen in den Budgetregeln gerecht zu werden, hat sich der Finanzausschuss intensiv in mehreren Sitzungen mit diesem Thema befasst. Es wurden verschiedene Bereiche und dazugehörige Faktoren zur Berechnung zugrunde gelegt, die in den nächsten Doppelhaushalten angepasst werden können.</p> <p>Die neue Verteilung wird in vier Bereiche eingeteilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gebäude-Bewirtschaftung - Gebäude-Personal - Pfarramt-Pauschal und Pfarramt-Deputat Sekretärin - GGL <p>Die Verteilung wird in zwei Budgets aufgeteilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Budget Kooperationsraum (erhält Gebäude-Bewirtschaftung; Gebäude-Personal; Pfarramt-Pauschale) - Budget Pfarrgemeinde (erhält Pfarramt-Deputat Sekretärin; GGL) 		

		<p>Das entsprechende Schriftwerk der Budgetregeln wurde entsprechend der neuen Berechnung/Verteilung angepasst. Das Schriftwerk ist als Synopse beigefügt. Die linke Spalte die bisherige Version; rechte Spalte die „neue“ Version und mit der Farbe Gelb gekennzeichnet, welche Positionen aufgrund der neuen Berechnung überarbeitet bzw. welche Position geändert wurden.</p>		
4.2	Beteiligung an Baumaßnahmen	<p>Zu dem Gesamtpaket „Budgetregeln“ gehört auch die „Finanzielle Beteiligung an Baumaßnahmen“. Die veränderten Gegebenheiten z.B. Gebäudeampel und neue Förderrichtlinien der Landeskirche beim Bauen, erfordern eine Überarbeitung der bisherigen Regelungen.</p> <p>Der Finanz- und der Bauausschuss haben zusammen mit der Verwaltung einen ersten Entwurf (linke Spalte die bisherige Version; rechte Spalte die „neue“ Version) erstellt und mit der Farbe Cyan gekennzeichnet, welche Positionen überdacht und ggfls. geändert werden sollten.</p> <p>Beschluss FIA: 24.03.2025 <i>Der Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtkirchenrat das „Schriftwerk Budgetregeln“ mit den beratenen Änderungen/Konkretisierung zu übernehmen und zur Beschließung an die Stadtsynode weiterzuleiten.</i></p> <p>Beschluss BAU + FIA: 24.03.2025 <i>Der Finanzausschuss und der Bauausschuss empfehlen dem Stadtkirchenrat die „finanzielle Beteiligung an Baumaßnahmen“ mit den beratenen Änderungen/Konkretisierungen zu übernehmen und zur Beschließung an die Stadtsynode weiterzuleiten.</i></p> <p>Beschluss SKR: 31.03.2025 <i>Der Stadtkirchenrat schließt sich der Empfehlung des Finanz- bzw. Bauausschusses an und empfiehlt der Stadtsynode die Budgetregeln 2026/2027 (Schriftwerk, Verteilung und Beteiligung an Baumaßnahmen) zu beschließen.</i></p> <p><i>Der Stadtkirchenrat empfiehlt der Stadtsynode die EKV zu beauftragen, mit den derzeitigen Hochrechnungen die Budgets der Pfarrgemeinden für den Haushalt 2026/2027 zu planen.</i></p>		
		<p>Herr Kurz – Vorsitzender des Finanzausschusses – führt in das Thema ein, Frau Ruml – stellv. Direktorin der Verwaltung – erläutert die neuen Budgetregeln für den Haushalt 2026/2027 – s. Anlage 3</p> <p>Rückfragen/Stimmen aus der SSY:</p>		

- Es gibt einen Auftrag an die Kooperationsräume hier Regelungen im Kooperationsvertrag festzuhalten.
- In Zukunft wird es in gelben und grünen Gebäuden eine Mischnutzung von mehreren Gemeinden geben – daher ist es sinnvoll die finanzielle Verantwortung in den Kooperationsraum zu geben.
- Wenn Gebäude aufgegeben werden, macht das Sinn. Keine gute Idee ist es, dem Kooperationsraum eigene Mittel zur Verfügung zu stellen -> Verteilungskampf.
- Es steht dem Regionat frei, zu entscheiden, ob die Mittel aus dem Haushalt direkt den Gemeinden zugewiesen werden. Dann benötigt man diese Zwischenebene nicht – aber wer diese benötigt, für den ist die Idee dann sehr gut.
- Es sollen pro Jahr zwei rote Gebäude rausgenommen werden, um dies aufzufangen, wurde nicht nur nach GGL verteilt.
- Was bedeutet dies konkret für die Gemeinden?
Weniger Geld?
- Personalkosten – wird die Eingruppierung mit eingeplant?
Nein – nur Pauschalkosten sind einberechnet.
- Bei Erbschaften bleibt – je nach Zweck des Erblassers – das Vermögen in der Gemeinde. Ein Überschuss im Kooperationsraum geht an die Gemeinden.

aus dem **Antrag der Luthergemeinde:**

in der Luthergemeinde wurde das Gemeindehaus vergessen mit aufzunehmen.

Dies geht an den Finanzausschuss – die Grundlagen werden überarbeitet.

Beschluss: 49 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen

Die Synode beschließt die vom Stadtkirchenrat sowie vom Finanz- und Bauausschuss erarbeiteten Budgetregeln (Berechnung/Schriftwerk/Finanzielle Beteiligung an Baumaßnahmen) zum Haushalt 2026/2027 mit den darin vorgeschlagenen Verteilungen und den finanziellen Beteiligungen an Baumaßnahmen.

Die Synode beauftragt die EKV, mit den derzeitigen Hochrechnungen die Budgets der Pfarrgemeinden für den Haushalt 2026/2027 zu planen.

beschlossene Budgetregeln siehe *Anlage 4*

beschlossene Finanzielle Beteiligung an Baumaßnahmen siehe *Anlage 5*

5	Verschiedenes			
5.1	Informationen zur Änderung der Geschäftsordnung	Sobald es einen schriftlichen Entwurf für die Änderung der Geschäftsordnung gibt, geht dieser an die Regionen, um ihn evtl. in den Regionalsynoden zu diskutieren.		
5.2	Informationen zu den Lebensordnungen	Herr Goll berichtet über den Stand der Beratung zur Neufassung der Lebensordnungen der Landeskirche. Das sind Regelungen zu den Kasualien, also für Taufe, kirchliche Hochzeit und kirchliche Bestattung bzw. Trauerfeier. Diese sollen im Juli im Dekanatskonvent behandelt werden. Eine entsprechende Einladung ging an alle Mitglieder des Dekanatskonvents, mit der Bitte die Neufassung der Lebensordnungen bis Juli auch in den Ältestenkreisen vorzustellen und zu beraten. Eine gemeinsame Stellungnahme soll bis Ende Juli an die Landeskirche gehen.		
5.3	Bericht der AG Umwelt	Herr Rink berichtet <ul style="list-style-type: none"> – Coole Kirche – Stadtradeln – Handy-Sammel-Aktion <i>s. Anlage 6</i>		
	Termine	<p>Sitzungstermine 2025: 14.02.2025 / 16.05.2025 / 11.07.2025 entfällt (zugunsten von Regio-Synoden) / 14.11.2025</p> <p>Sitzungstermine 2026: 23.01.2026 (Haushaltssynode)</p>		

gez. Prof. Dr. Gernot Goll (Vorsitzender)

Versand am: 18.07.2025